Beschluss Plenarversammlung | 22. Juni 2023

Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen

Änderungen vom 22. Juni 2023

Das Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019

wird wie folgt geändert:

I.

Ingress
Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK),

Artikel 2 Absatz 2
[2]Quereinsteigende sind berufserfahrene Personen, die eine Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer der obligatorischen Schule absolvieren. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie 27-jährig oder älter sind, eine dreijährige Ausbildung der Sekundarstufe II abgeschlossen haben und über Berufserfahrung im Gesamtumfang von drei Jahren (in Vollzeit oder in Teilzeit verteilt auf maximal acht Jahre) verfügen.

Artikel 17 Absatz 2
[2]Das anerkannte Diplom trägt zusätzlich den Vermerk: "Das Diplom ist schweizerisch anerkannt (Entscheid der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom … [Datum der erstmaligen Anerkennung])".

Artikel 19 Absatz 2
[2]Auf dem Erweiterungsdiplom wird vermerkt: "Dieses Diplom ergänzt das von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren anerkannte Lehrdiplom für ... [Stufe, evtl. Schuljahre und/oder Fächer] vom ... [Datum des Lehrdiploms]".

Unterschriftenrubrik
Im Namen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Anhang II (Englische Übersetzung Diplomurkunde)
Vermerk

Das Diplom ist schweizerisch anerkannt (Entscheid der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom … [Datum der erstmaligen Anerkennung])	The diploma is recognized throughout Switzerland (decision by the Swiss Conference of Cantonal Ministers of Education (EDK) of … [Datum der erstmaligen Anerkennung])

II.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Bern, 22. Juni 2023

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Im Namen der Plenarversammlung:

sig.	sig.
Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin	Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Zustellung an:
- Konferenzmitglieder

Diese Rechtsänderung wird in der Rechtssammlung auf der EDK-Webseite publiziert.

350-36.3.6 MS/ls